Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1635

Der Bundesminister
für wissenschaftliche Forschung
I B 1 — 9910 — 1/67

Bad Godesberg, den 14. April 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht über Internationale Organisationen**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1967**
— Drucksache V/1191 —

Hiermit übersende ich den

Bericht über Internationale Organisationen

unter Bezugnahme auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Januar 1967 — Drucksache V/1191.

Stoltenberg

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht

über Internationale Organisationen gemäß Antrag des Bundestagsausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik — Drucksache V/1191 — und Beschluß des Bundestages in seiner 84. Sitzung am 18. Januar 1967

Zu I. 1. und 2. des Beschlusses

Die Anlage II enthält eine Übersicht der Zahl der deutschen Staatsangehörigen im Höheren Dienst der genannten internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Forschung und Technik sowie der Verwaltung sowie deren Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten in gleicher Funktion. Sie führt ferner die von der Bundesregierung den genannten Organisationen in den Jahren 1965 und 1966 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sowie die voraussichtlich für das Jahr 1967 zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie das Verhältnis dieser Beiträge zum Gesamthaushalt der Organisationen auf. Die Beteiligung der Bundesrepublik an den einzelnen Arbeiten der Organisationen ist auf besonderen Blättern als Anlage I a aufgeführt.

Zu I. 3., 4. und 5. des Beschlusses

Die Anlage II enthält die weiteren wichtigen bilateralen und multilateralen Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland oder einzelner Bundesländer über naturwissenschaftliche oder technische Projekte sowie die hierzu in dem Beschluß geforderten Angaben.

Zu II. des Beschlusses

Die im Beschluß des Bundestages aufgeführten Fragenkomplexe gehören im wesentlichen zu der Thematik, mit der sich der Bundesforschungsbericht befaßt. In die künftigen Bundesforschungsberichte kann der in I. des Bundestagsbeschlusses angesprochene Themenkomplex eingearbeitet werden. Beim Bundesforschungsbericht II wird er als Nachtragsbericht beigefügt werden.

Zu III. 1. des Beschlusses

Europäische Weltraumforschungs-Organisation (ESRO)

Die derzeitigen Programmplanungen der ESRO sind auf einen Zeitraum von acht Jahren (1964 bis 1971) ausgerichtet. Ihr Umfang bestimmt sich nach der im „Protokoll über die Finanzierung der ESRO während der ersten acht Jahre ihres Bestehens" festgelegten Höhe der Ausgaben der Organisation (höchstens 306 Mio Rechnungseinheiten = 1224 Mio DM, bezogen auf den Preisindex von Mitte 1962).

Das im Rahmen dieser Planung vom Rat der ESRO bisher beschlossene Programm umfaßt neben dem vor dem Abschluß stehenden Aufbau der wissenschaftlichen und technischen Institute der Organisation den Start von zwei kleineren (ESRO I und ESRO II), von drei mittleren Forschungssatelliten (HEOS A, TD 1, TD 2) und von rund 40 Höhenforschungsraketen pro Jahr.

Mit dem weiteren Programm der ESRO wird sich eine für Mitte des Jahres vorgesehene Ministerkonferenz befassen. Sie wird u. a. zu entscheiden haben, ob das vorgesehene Projekt eines „Großen Astronomischen Satelliten" (LAS — Large Astronomical Satellite) und/oder andere Satellitenprojekte durchgeführt werden sollen. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung laufen zur Zeit in den verschiedenen Ausschüssen der ESRO wissenschaftliche, technische und finanzielle Untersuchungen. Dabei wird nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, daß der Zusammenschluß mehrerer europäischer Staaten in der ESRO in erster Linie erfolgte, um Projekte zu verwirklichen, die die Finanzkraft oder/und die wissenschaftliche oder industrielle Kapazität eines einzelnen Landes übersteigen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind abzuwarten. Das BMwF wird im Rahmen der ESRO in erster Linie für die Durchführung von Großprojekten eintreten, deren Verwirklichung im nationalen Rahmen nicht möglich erscheint. Das bereits laufende, gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierte Programm mittlerer Forschungssatelliten und ein angemessenes Höhenforschungsraketen-Programm (ca. 40 Starts pro Jahr) soll weitergeführt werden. Bei den mittleren Satelliten wird — nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen — der Serienbau besonderer Typen, wie u. B. TD und HEOS-Satelliten, anzustreben sein, die als Mehrzweckforschungssatelliten den weit gestreuten wissenschaftlichen Interessen der europäischen Weltraumforscher Rechnung tragen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung sowohl in der ESRO als auch in der „Europäischen Konferenz für Fernmeldeverbindungen durch Satelliten" (CETS) schon seit langem dafür eingesetzt, die ESRO nicht nur als eine „technische Hilfsorganisation" der Wissenschaft anzusehen, sondern sie auch mit der Durchführung von Aufgaben der Entwicklung experimenteller Nutzsatelliten zu be-

trauen. Auch der Europarat hat sich in seiner am 25. Januar 1967 verabschiedeten Empfehlung für eine solche Aufgabenstellung ausgesprochen.

Die Bemühungen der Bundesregierung haben im November 1966 zu einem ersten Erfolg geführt. Die CETS-Vollkonferenz beschloß, ESRO mit der Durchführung einer Programm- und Entwicklungsstudie für einen experimentellen Nachrichtensatelliten zu beauftragen, der vornehmlich Fernsehzwecken dienen soll. Wenn es aufgrund dieser Studie zur Entwicklung eines gemeinsamen europäischen experimentellen Fernmeldesatelliten kommen sollte, wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür aussprechen, mit der Durchführung des Projektes ESRO zu beauftragen, die dabei eng mit der ELDO zusammenarbeiten soll. Die Bundesregierung ist der Auffassung, damit auch dem Ziele einer besseren Koordinierung der europäischen Aktivität in der Weltraumforschung und -technik zu dienen.

Europäische Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO)

Das Anfangsprogramm der ELDO (ELDO-A) und das zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der ELDO-Trägerraketen ab Januar 1967 begonnene Zusatzprogramm ELDO-PAS (Entwicklung eines Apogäums-Perigäums-Antriebssystems, einer Trägheitslenkeinrichtung und Bau einer äquatorialen Startbasis in Franz.-Guayana) laufen bis zum Jahre 1971. Die hierdurch geschaffene Trägerraketenkapazität wird ausreichen, die wissenschaftlich/technischen Anforderungen zu erfüllen, die bis in die frühen siebziger Jahre an europäische Trägerraketensysteme gestellt werden.

Wegen der langen notwendigen Vorlaufzeit wird angestrebt, Entscheidungen über künftige Vorhaben spätestens bis zum Jahr 1968 herbeizuführen. Diese Entscheidungen werden maßgeblich von dem Willen der Mitgliedstaaten der europäischen Organisationen ELDO und ESRO sowie der CETS abhängen, eine Koordinierung ihrer Weltraumpolitik vorzunehmen und ihr wissenschaftliches und technisches Potential auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse Europas im Weltraumbereich auszurichten. Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für eine, den künftigen Anforderungen auf dem Weltraumgebiet Rechnung tragende Entwicklung fortschrittlicher leistungsfähigerer Trägersysteme einsetzen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung von Raumfahrzeugträgerraketen mit hochenergetischen Antrieben. Entsprechende Projektstudien und Experimentalarbeiten werden von der deutschen Industrie bereits durchgeführt, so daß der Übergang zu Entwicklungsarbeiten verhältnismäßig kurzfristig möglich ist.

Zu III. 2. des Beschlusses

Die ESRO-Konvention kann nach Artikel XVII Abs. 1 von einem Mitgliedstaat nach 6 Jahren gekündigt werden, d. h. frühestens am 20. März 1970. Die Kündigung wird mit Ablauf des auf das Jahr der Anzeige folgenden Rechnungsjahres wirksam, d. h. frühestens am 1. Januar 1972.

Nach Artikel XIX Abs. 1 der ESRO-Konvention ist die Organisation aufzulösen, wenn ihr weniger als fünf Mitgliedstaaten (gegenwärtig sind es zehn) angehören. Sie kann jederzeit aufgelöst werden, wenn dies von den Mitgliedstaaten vereinbart wird.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß die ESRO nicht nur für eine begrenzte Zeit geschaffen worden ist. Es sind auch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß der eine oder der andere Mitgliedstaat nach dem 20. März 1970 seinen Austritt zu erklären beabsichtigt. Sollten jedoch von dieser Möglichkeit sechs der derzeitigen Mitgliedstaaten Gebrauch machen und damit die Voraussetzung für eine Auflösung nach Artikel XIX Abs. 1 der Konvention vorliegen, so wäre damit eine völlig neue Lage geschaffen. Die in solch einem Fall von der Bundesregierung „in bezug auf eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung" zu treffenden Entscheidungen können nicht im voraus festgelegt werden. Sie wären unter Berücksichtigung der dann bestehenden Verhältnisse (wissenschaftlich-technische Aufgaben, Kreis der betroffenen Staaten) und der Motive für den Austritt zu treffen.

Die Weiterführung des ELDO-Programms bis 1971 ist nach den Beschlüssen der ELDO-Ministerkonferenz vom Juli 1966 zunächst gesichert. Sollte in der Zukunft gleichwohl der eine oder andere ELDO-Vertragspartner an der beschlossenen Zusammenarbeit nicht mehr festhalten wollen, so wäre jeweils zu prüfen, ob und unter welchen Umständen die verbleibenden Partner noch gewillt und in der Lage wären, die Zusammenarbeit — notfalls in einem abgeänderten ELDO-Programm — fortzuführen. Die Bundesregierung wird — da sie aus politischen und finanziellen Erwägungen die Entwicklung nationaler Trägerraketensysteme nicht beabsichtigt — in einem solchen Falle bestrebt sein, die für den Fortschritt von Forschung und Technik notwendigen Entwicklungen nach Möglichkeit auf einer anderen multilateralen oder bilateralen Basis fortzuführen.

Anlage I

Internationale Organisationen

Organisation		Personal im höheren Dienst Stand Anfang 1967, der Stichtag ist jeweils angegeben: a) Deutsche b) Gesamt c) Verhältnis a : b		a) Die von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel *) (DM) b) Gesamthaushalt bzw. Beitragsaufkommen (DM) c) Deutscher Beitragsanteil am Beitragsaufkommen **) (DM) ≈ = Durchschnitt		
		Forschung und Technik	Verwaltung	1965	1966	1967
		Stand 1. 2. 1967:				
a) IAEO	a)	7	3	1 999 000 ***)	2 833 800 ***)	3 237 800 ***)
	b)	153	150	38 560 000	41 393 200	44 360 000
	c)	4,57 %	2 %	≈ 5,24 %	≈ 6,68 %	≈ 6,67 %
		Stand 15. 3. 1967:				
b) ENEA	a)	3		906 500	1 200 000	1 030 000
	b)	33		4 003 440	4 147 200	4 747 770
	c)	9,09 %		≈ 22,66 %	≈ 23 %	≈ 22,10 %
		Stand 1. 2. 1967:				
c) Eurochemic	a)	8	—	2 850 000 [1])	1 710 000 [1])	3 000 000
	aa)			3 133 386 [2])	3 100 000 [2])	
	b)	35	6	8 937 300	11 422 300	5 507 460
	c)	22,85 %	—	35,07 %	34,64 %	34,16 %
		Stand 1. 2. 1967:				
d) CERN	a)	54	7	27 905 100	36 774 100	52 945 700
	b)	324	86	122 753 750	157 714 340	226 807 118
	c)	16,66 %	8,14 %	≈ 22,66 %	≈ 23,31 %	≈ 23,34 %
		Stand 31. 12. 1966:				
e) Euratom	a)	233	46	12 819 000 [3]) 99 316 800 [4])	15 000 000 [3]) 123 278 100 [4])	17 920 400 [3]) 155 400 000 [4])
	b)	857	264	52 649 284 [3]) 340 628 000 [4])	56 490 136 [3]) 448 000 000 [4])	64 001 200 [3]) 474 392 000 [4])
	c)	27,19 %	17,42 %	28 % [3]) 30 % [4])	28 % [3]) 30 % [4])	28 % [3]) 30 % [4])

noch Anlage 1

Organisation		Personal im höheren Dienst Stand Anfang 1967, der Stichtag ist jeweils angegeben: a) Deutsche b) Gesamt c) Verhältnis a : b		a) Die von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel *) (DM) b) Gesamthaushalt bzw. Beitragsaufkommen (DM) c) Deutscher Beitragsanteil am Beitragsaufkommen **) (DM) ≈ = Durchschnitt		
		Forschung und Technik	Verwaltung	1965	1966	1967
		Stand 28. 2. 1967:				
f) ESRO	a)	45	5	rd. 15 472 000	rd. 32 919 000[5])	rd. 48 773 000[5])
	b)	238	42	rd. 67 000 000	rd. 149 000 000[6])	rd. 199 000 000[6])
	c)	18,91 %	11,90 %	22,56 %	22,56 %	24,31 %
		Stand 8. 3. 1967:				
g) ELDO	a)	8	3	80 110 000	73 900 000	91 800 000
	b)	79	23	285 300 000	396 900 000	386 700 000
	c)	10,12 %	13,04 %	22,01 %	22,01 %	27 %
		Stand 1. 2. 1967:				
h) ESO	a)	2	—	2 659 000	3 068 000	3 466 000
	b)	5	2	9 314 000	14 148 000	15 184 000
	c)	40 %	—	33,33 %	33,33 %	33,33 %

*) Unter teilweiser Berichtigung der Zahlen im Bundeshaushaltsplan

**) Über- oder Unterzahlungen in einzelnen Jahren werden in anderen Jahren ausgeglichen.

***) Hierin sind an freiwilligen Spenden enthalten: 50 400 234 400 330 000

aa) Gesamtkapital der Gesellschaft 143 Mio DM

1) Einzahlung auf Kapitalanteil, Kapitalanteil des Bundes = 21,9 Mio DM. Ferner sind Aktien in Höhe von 3,8 Mio DM im Besitz 17 deutscher Industrieunternehmen.

2) Betriebskostenzuschuß

3) Verwaltungshaushalt

4) Forschungs- und Investitionshaushalt

5) einschließlich — insgesamt — rd. 1,85 Mio DM deutscher Sonderbeitrag zum Ergänzungshaushalt der ESRO aus Anlaß des Brandes im ESTEC/ESLAB, Holland/Noordwijk

6) einschließlich — insgesamt — rd. 8 Mio DM aus dem Ergänzungshaushalt, s. zu *)

Anlage I a

Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Arbeiten der Organisationen in den Bereichen:

Organisationen		a) Wissenschaft, Forschung, gemeinsame Unternehmen, b) Industrieverträge, Ausrüstung, c) Vermittlung von Materialien, Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung durch die Organisation
a) IAEO	a)	Entsendung deutscher Fachkräfte mit befristeten Sonderaufträgen für Durchführung des Entwicklungsprogramms der Organisation Beteiligung an wissenschaftlichen Tagungen
	b)	Forschungsverträge mit deutscher Industrie und wissenschaftlichen Instituten
	c)	—
b) ENEA	a)	Abstellung von Wissenschaftlern und Technikern aus der deutschen Industrie in die gemeinsamen Unternehmen Dragon und Halden Beteiligung an wissenschaftlichen Tagungen der Organisation
	b)	—
	c)	—
c) Eurochemic	a)	—
	b)	Lieferaufträge (Ausrüstung) an deutsche Industrie
	c)	—
d) CERN	a)	Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der Grundlagenforschung über Elementarteilchen durch Entsendung von Forschergruppen und Einzelforschern. Diese führen mit den Anlagen von CERN z. T. eigene Forschungen durch.
	b)	Lieferaufträge (Ausrüstung) an deutsche Industrie
	c)	—
e) Euratom	a)	Forschungsaufträge an deutsche Industrie und Institute. Gemeinsame Durchführung umfangreicher und langfristiger Forschungen, z. B. Kernfusion und schnelle Brutreaktoren. Errichtung des Transuraninstituts von Euratom beim Kernforschungszentrum Karlsruhe, Errichtung dreier deutscher Kraftwerke als Gemeinsame Unternehmen der Gemeinschaft
	b)	Entwicklungs- und Lieferaufträge an deutsche Industrie
	c)	Bezug und Lieferung von Kernbrennstoffen über die Euratom-Versorgungs-Agentur. Schaffung der Einrichtungen für die Überwachung der Radioaktivität im Bundesgebiet
f) ESRO	a)	—
	b)	Deutscher Anteil an Aufträgen z. Z. 15 % (Satellitenprojekte HEOS A und TD 1/2) Vorschriften über angemessene Verteilung der Aufträge entsprechend der Regierungsentschließung Nr. 8 zur ESRO-Konvention sind in Vorbereitung.
	c)	—
g) ELDO	a)	—
	b)	Entwicklung und Bau der dritten Stufe der Europa-Rakete
	c)	Beteiligung von Bund und Ländern (Niedersachsen mit 1,5 Mio 1964—1967 / Baden-Württemberg) am Ausbau der Prüfstandsanlagen in Trauen und Lampoldshausen
h) ESO	a)	Mitarbeit bei der Aufstellung des wissenschaftlichen Programms. Berufung deutscher Astronomen nach Chile zur Arbeit im Observatorium

Anlage II

Wichtige weitere bilaterale und multilaterale Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland über naturwissenschaftliche und technische Projekte

Abmachung:	Personal im höheren Dienst Stand 1. Februar 1967 a) Deutsche b) Gesamt — Forschung und Technik	Personal im höheren Dienst Stand 1. Februar 1967 a) Deutsche b) Gesamt — Verwaltung	Finanzielle Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland
1. bilateral: 1. Memorandum of Understanding Bundesrepublik Deutschland (BMwF)—NASA vom 17. Juli 1965 über die Ausführung eines Satellitenprojektes zur Erforschung der Strahlengürtel der Erde (Projekt 625 A-1)	a) ca. 235 b) nicht bekannt		Die Bundesrepublik Deutschland trägt die in ihrem Bereich entstehenden Kosten, im wesentlichen die der Fertigung des Satelliten und der wissenschaftlichen Nutzlasten; 1965 bis 1967 bisher ca. 22,2 Mio DM. Die Gesamtkosten werden z. Z. auf ca. 60 Mio DM geschätzt, für wissenschaftliche Nutzlasten außerdem ca. 5 Mio DM. NASA trägt die Kosten für Bereitstellung der Höhenforschungsraketen für vorbereitende Versuche, die Trägerrakete für den Satelliten, die Starteinrichtungen sowie die Bahnverfolgungs- und Telemetriestationen.
2. Bundesrepublik Deutschland—Frankreich: Vertrag über den deutsch-französischen Höchstflußreaktor in Grenoble	a) bis jetzt, 1. Februar 1967, b) noch kein gesellschaftseigenes Personal		Deutscher Beitrag = 50 % der Investitionskosten in Höhe von 132 Mio DM, davon: 1966 = 6 Mio (von 12 Mio DM) 1967 = 15 Mio (von 30 Mio DM) 1968 bis 1970 = 45 Mio DM insgesamt. Ferner 49 % der Betriebskosten in Höhe von insgesamt 35 Mio DM jährlich.
2. multilateral: 4. Bundesrepublik Deutschland—Frankreich—CERN: Konvention, noch abzuschließen, über gemeinsamen Bau und Betrieb einer Wasserstoffblasenkammer	Angaben noch nicht möglich		Deutscher Beitrag = 33,33 % (wie Frankreich und CERN) Gesamtkosten z. Z. auf 77 Mio geschätzt (deutscher Anteil 25 776 800 DM, davon: 1967 = 2 901 500 DM 1968 bis 1970 = Rest)
5. CETS: Europäische Konferenz für Fernmeldeverbindungen mittels Satelliten. Vorläufige Entwicklungs- und Programmstudie über einen experimentellen Nachrichtensatelliten (Bundesrepublik Deutschland und Staaten der Konferenz vom 22. bis 24. November 1966 in Den Haag)	Bearbeitung durch ESRO-Personal		CETS-Haushalt 1967 ca. 1,2 Mio DM. Deutscher Beitrag 1967 (21,46 %) ca. 260 000 DM. Gesamtkosten des CETS-Programms (1967 bis 1972) stehen noch nicht fest.